Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Militäranwärterfrage

Erzberger, Matthias Berlin, 1914

A. Erhöhte Vorbildung für den Zivilberuf

urn:nbn:de:bsz:31-242839

glieder erst in späteren Jahren zur Armee kommen können, bleibt das Unteroffizierkorps stets aufs engste mit dem Volke verbunden. Das Unteroffizierkorps wird gerade dadurch davor bewahrt, eine Kaste für sich zu werden, wie es andernfalls durch die eigentlichen Berufsunteroffiziere leicht geschehen könnte.

Diese verschiedene gemischte Rekrutierung schließt aber das Ersordernis der erhöhten Bordisdung aller Unteroffiziere aus Gründen des Hearnes und des Beamtenstandes nicht aus, es soll vielmehr hierdurch eine allgemeine Hebung des Unteroffizierstandes erzielt werden.

A. Erhöhte Borbildung für den Bivilberuf.

Ein erhöht gebildetes Unteroffizierkorps ist der größte Segen für das heer selbst, räumt aber auch die letzten Bedenken gegen die Zivilversorgung weg. Eine bessere Borbildung müssen zunächst die Schüler der militärischen Erziehungsanstalten erhalten.

Das Potsdamer große Militärwaisenhaus, die Knabenerziehungsanstalten in Annaburg und Kleinstruppen sind bestimmt, Soldatenwaisen aufzunehmen, um sie tunlichst dem Unterossizierstand zuzusühren. Der Lehrplan dieser Anstalten geht mit dem der Bolksschule Hand in Hand. Die Zöglinge bleiben hier, dis sie in der Regel mit dem 15. Lebensjahr in die Militärschule des Waisenhauses oder in die Unterossiziervorschule gelangen.

Die Unteroffiziervorschulen in Annaburg, Bartenstein, Greisenberg i. P., Jülich (wird verlegt, wahrscheinlich nach Northeim), Sigmaringen, Weilburg, Wohlau (für Preußen), Fürstenseldbruck (für Bahern), Marienberg (für Sachsen), wahrscheinlich Ellwangen a. J. ab 1915 (für Württemberg) haben die Bestimmung, "junge Leute von außgesprochener Neigung für den Unteroffizierstand in der Zeitzwischen dem Verlassen der Schule nach beendeter Schulpflicht und dem Eintritt in das wehrpflichtige Alter berart außzubilden, daß sie für ihren fünstigen Beruf tüchtig werden". Die Schüler müssen in der Regel beim Eintritt das 15. Lebensjahr erreicht haben, dürsen aber nicht über 17 Jahre alt zein,

sie müssen Volkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein. Sie müssen mindestens 151 cm groß sein und einen Brustumfang von 70—76 cm haben. Der Schüler verpflichtet sich schriftlich unter Borlegung der schriftlichen Genehmigung seines gesetzlichen Bertreters aus der Unterossiziervorschule unmittelbar in die hiersür bestimmte Unterossizierschule überzutreten und für seden vollen oder auch nur begonnenen Monat des Ausenthalts in der Unterossiziervorschule zwei Monate, im ganzen höchstens vier Jahre, über die gesetliche Dienstpflicht hinaus attiv im Heere zu dienen. Für den Fall aber, daß er dieser Berpflichtung überhaupt

nicht ober nicht im vollen Umfange nachkommen sollte, sind die für ihn aufgewendeten Kosten, 465 Mf. für jedes auf der Unterossizierschule zugebrachte Jahr, ganz oder anteilweise nach Berhältnis der erfüllten besonderen Dienstzeit zu der nicht erfüllten zu erstatten. Bei Feststellung der Kosten werden vom Tage des Eintritts in die Unterossiziervorschule an zunächst volle Jahre und volle Monate nach dem Kalenderdatum gerechnet und nur die überschießenden Tage einzeln gezählt. Bird ein Zögling als zum Unterossizier nicht geeignet aus der Unterossizierworschule entlassen, so besteht keine Berpslichtung zur Erstattung der Kosten. Der Schulunterricht soll die Zöglinge "mit den für die bevorzugteren Unterossizierstellen ersorderlichen Kenntnissen ausrüsten, sie zu selbständigem Denken herandisben und ihr Urteilsvermögen schäften. Auch ist die künstige Berwendbarkeit der Zöglinge im Zwisdienst im Auge zu behalten. Der Untersicht erstrecht sich auf Keligion, Deutsch, Rechnen, Geschichte, Erdfunde, Naturstunde, Schönschreiben, Handzeichnen und Gesang. Ausberdem wird noch Handsertigkeitsunterricht erteilt, soweit er für die Truppe mußbringend sein kann."

Hier muß die Reform einsetzen. Der in den Vorschulen erteilte Unterricht besteht fast ausschließlich in der Wiederholung des Stoffes der Volksschule; mag eine kurze Wiederholung gedoten sein, weil die Knaden aus allen Gegenden zusammenströmen, so ist aber doch geboten, sustematisch weiter zu schreiten und die Zöglinge mindestens so weit zu dringen, daß sie das Lehrziel der Mittelschule erreichen. Die Anfangskenntnisse einer fremden Sprache (französisch) sind den Schülern so weit beizubringen, daß sie Adressen und leichte Sätze lesen können. Die Ausmerksamkeit der Schüler wird wachsen, während die heutige Wiederholung das Interesse erlahmt und die geistige Entwicklung hemmt.

Die Unteroffizierschulen in Biebrich, Ettlingen, Jülich (wird verlegt), Marienwerder, Potsdam, Treptow a. R., Weißenfels (für Preußen), Fürstenfeldbruck (für Bahern), Marienberg (für Sachsen), wahrscheinlich ab 1915 Ellwangen a. J. (für Württemberg) haben die Bestimmung, junge Leute, die das wehrpflichtige Alter erreicht haben und sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.

Die Schulen ergänzen sich aus Freiwilligen (Landersat) oder aus Unteroffiziervorschülern (Borschulersat). Die Unteroffizierschulen mit Landersat haben im allgemeinen einen dreijährigen, die mit Borschulsersat einen zweijährigen Ausbildungsgang. Die Freiwilligen müssen beim Eintritt das wehrpslichtige Alter erreicht, dürsen aber das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie müssen sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und in den vier Grundrechnungsarten bewandert sein. Sie müssen mindestens 154 cm groß, vollkommen gesund und frei von körperslichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Kranks

heiten sein. Das Mindestmaß des Brustumfangs nuß bei einem Alter von 17 bis 18 Jahren 74—80 cm, von 18 bis 19 Jahren 76—82 cm, nach zurückgelegtem 19. Lebensjahre 78—84 cm betragen.

In diesen Schulen erfolgt die eigentliche militärische Ausbildung; die Schüler gehören zu den Militärpersonen, unterstehen den Militärgesehen und werden auf die Friedenspräsenzstärke des Reichsheeres angerechnet. Sie haben die Verpflichtung zu übernehmen, über die gesetliche aktive Dienstzeit hinaus 4 Jahre bei einem Truppenteil zu dienen. Die Ausbildung im Dienst und in der Dienstkenntnis wird in allen Dienstzweigen betrieben, in denen der Unteroffizier bei der Infanterie zur Verwendung kommt.

Unteroffizierschüler von besonders guter Führung und Ausbildung können in den letzten 6 Monaten vor ihrem Übertritt in die Armee in beschränktem Maße zur Beförderung zu überzähligen Unteroffizieren vorgeschlagen werden. Ein Anspruch auf Beförderung zum Unteroffizier besteht nicht.

"Durch den Schulunterricht wird den Unteroffizierschüllern Gelegenheit gegeben, sich die Kenntnisse zu erwerben, die zur Erlangung der bevorzugteren Unteroffizierstellen im Heere notwendig sind. Der Unterricht erstreckt sich auf Deutsch, Rechnen, Geschichte, Erdfunde, Militärschreibwesen, Naturlehre, Schönschreiben, Stenographie, Hanzeichnen und Gesang."

Bur Hebung des Unteroffizierstandes ist es geboten, dem Schulunterricht ein höheres Ziel zu stecken, sei es allen Schulen, sei es, daß man für die mit Vorschulersat und für begabte Militärzöglinge besondere Klassen oder eine neue Anstalt mit dem Lernziel einer höheren Schule errichtet. Eine solche höhere Militärschule müßte mit dem Verechtigungsschein für den einjährig-freiwilligen Dienst ausgestattet werden, ohne daß die Verpflichtung der Zöglinge zum 4 jährigen Dienst in der Truppe ausgehoben würde; diese Schule würde gewaltigen Zugang aus den Familien der Beamten, der Militäranwärter, der Lehrer, Handwerser usw. erhalten; sie könnte ihren Landersat aus den Mittelschulen, Bürgerschulen, Rektoratsschulen, Lateinschulen, Realschulen, Progymnasien ziehen und würde so tüchtige Elemente in das Unteroffizierkorps bringen.

Eine solche Maßnahme würde Befürchtungen wegen mangelnden Erstates der Unteroffiziere zurücktreten lassen und geistig regsame junge Leute diesem Beruse zuführen. Ein ungemein großer Vorteil würde sich für alle Beteiligten ergeben.

Man erhebt hiergegen den Einwand, daß hierdurch diese Untersoffiziere zu gebildet würden und die Lust an ihrem Dienste verlören;

ich habe noch nie gefunden, daß jemand für seinen Beruf zu gebildet war, höchstens zu "eingebildet", man vergesse nicht, daß wir heute schon Unteroffiziere mit dem Einjährig-Freiwilligen-Schein besiten: diese aber leisten Borzügliches. Sagt man, daß der Abstand zwischen diesen Unteroffizieren und den aus den Mannschaften des Heeres hervorgehenden zu groß werde, so ist zu bemerken, daß gerade darum das Bildungsniveau nicht nach unten gedrückt werden darf; es sollen und dürfen nicht die befähigten Röpfe hinabgedrückt werden, sondern die Minderbegabten sind zu heben. Wenn in jedem Bataillon nur einige Unteroffiziere mit dieser höheren allgemeinen Vorbildung sind, so wird das ganze Unteroffizierkorps davon den Borteil haben; gerade das vermehrte Wiffen der einen wird die anderen anspornen, ihre Kenntnisse zu vermehren. Nachdem unser Unteroffizierkorps zahlreiche Unteroffiziere aufweist. die während der Militärdienstzeit aus eigener Kraft sich eine höhere Schulbildung aneigneten und vor den staatlichen Prüfungsorganen (Gymnafien, Realschulen usw.) die erforderlichen Eramina bestanden, und nachdem in allerletzter Zeit vier ehemalige Unteroffiziere während und nach ihrer Militärdienstzeit noch dem Universitätsstudium oblagen und den Doktorgrad erwarben, muß man der Errichtung einer höheren Militärschule — einer Militärrealschule — oder wie man sonst sagen will - näher treten.

Die Militärverwaltung selbst würde den größten Nugen davon haben. Während sie jett z. B. für die Intendanturlausbahn nur Unterossiziere mit Primareise zuläßt, könnte sie dann den Ersat sür diese Beamten, wie es auch früher vielsach geschehen ist, aus den so vorgebildeten Frontunterossizieren entnehmen. Wie es bezüglich der Intendanturlausbahn ist, so ist es auch mit dem Ersat für die Answärter, sür den Zahlmeisterdienst, sowie sür die Feuerwerks, Zeugund Festungsbauossizierlausbahn. Zetzt behaupten die Gegner der Militäranwärter, die Militärverwaltung bevorzuge sür die wichtigsten Stellen die Anwärter mit der höheren Bildung und schließe die eigentslichen Militäranwärter aus, deshalb seien die Militäranwärter auch nicht für den Dienst in den besseren mittleren Beamtenstellen zuzuslassen. Diesen Anführungen, die bei mangelnder Kenntnis der Vershältnisse oft als stichhaltig angenommen werden, würde bei Einsührung der vorgeschlagenen Maßnahme der Boden entzogen werden.

Der Kapitulantenunterricht im Heere ist für alle Unteroffiziere obligatorisch und dient diesen zur Erwerbung der Kenntnisse, die sie befähigen, den Untergebenen gegenüber als Lehrer und Erzieher mit Sicherheit aufzutreten. Die Besucher werden — mit Ausnahme der zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten — in 2 Stusen geteilt; wer die Stuse I mit "hinreichend" hinter sich hat, ist vom weiteren Besuch des Unterrichts (Deutsch, Rechnen, Erdkunde, Geschichte und Schreiben) befreit. Dieser Unterricht wird mit zunehmender allgemeiner Bolksbildung und gutem Unterossizierersat immer seltener werden.

Gang anders ift es mit bem Militaranwärterunterricht, dessen Bedeutung für ehemalige Unteroffizierschüler und andere Kapitulanten nicht hoch genug gewertet werden kann, dient er doch der näheren Vorbereitung auf den Zivilberuf. Soll dieser Unterricht ein spezieller oder ein allgemein gehaltener sein? Man schwankte geraume Zeit auch in den Reihen der Militärverwaltung; Kriegsminister von Einem erklärte 1906 bei der Beratung des Mannschaftsversorgungsgesetzes: "sein Amtsvorgänger (Gokler) habe die Absicht gehabt, die Ausbildung der Kapitulanten so zu gestalten, daß die bei der Militärverwaltung abzuleistenden Eramina für jeden in Betracht kommenden Dienst genügen müßten. Man hätte gewisse Gruppen von Zivilstellen aufftellen wollen, für die die Ansprüche der Borbildung die gleichen seien, und für diese Gruppen hätten dann Examina angeordnet werden sollen. Über diese Frage hätten langjährige Verhandlungen zwischen der Heeresverwaltung, anderen höheren Militärbehörden und den verschiedenen Ressorts der Reichsverwaltung und der Einzelstaaten stattgefunden und es habe sich ergeben, daß die Durchführung des Goßlerschen Planes nicht wohl möglich erscheine. Man könne doch nicht verkennen, daß, solange ein Unteroffizier diene, sein Hauptdienst der Truppe gewidmet sein musse; seine sonstige Ausbildung musse nebenher gehen. Er, der Kriegsminister, habe die Absicht, die allgemeine Bildung der Unteroffiziere zu heben und er beabsichtige, den Unterricht in den bestehenden Ravitulantenschulen zu verbessern. Er erkenne an, daß eine bessere allgemeine Bildung der Unteroffiziere nicht nur für ihre Zukunft im Bivildienste, sondern auch für das Heer von nicht zu unterschätzender Bedeutung sei."

Am 26. April 1909 ist dann die neue Vorschrift ergangen; sie trennt den Kapitulantenunterricht mit Recht vollständig vom Militäranwärterunterricht. Letzterer ist nicht obligatorisch und steht nur solchen Unterossizieren ossen, welche eine neunjährige Dienstzeit zurückgelegt haben. Der Unterricht zerfällt auch in 2 Stufen und darf 2 Jahre besucht werden. Der Unterricht umfaßt: Deutsch (Lesen, Sprachlehre, Rechtschreiben, Aussah), Rechnen (4 Grundrechnungsarten, Milinzen, Maße, Gewichte, Regeldetri, Zinde und Gesellschaftsrechnung, geometrische Grundbegriffe, Duadrat, Rechteck, Dreieck), Erdfunde

(Länder Europas, in großen Zügen die übrigen Erdteile, wichtige Berfehrsmittel, Reiseverbindungen, Sternenhimmel und Anfertigung von Stizzen), Geschichte (von der Zeit des großen Kurfürsten ab), Schreiben (deutsche und lateinische Schrift, Rundschrift, das Morsespstem, event. auch Schreibmaschine), Französisch (Abressen, Länder- und Ortsnamen) und Staatskunde (Berfassung und Einrichtung der deutschen Reichs-Staats und Kommunalbehörden). Die Brüfungen am Schlusse bes Kurses sollen nur dazu dienen, das Urteil über die Leistungen festzusehen, damit der Unteroffizier in der Lage ist, etwaige Lücken auszufüllen und seine Befähigung für die Zivilberufe leichter zu beurteilen. Das Kriegsministerium schreibt dem Verfasser über den Erfolg dieses Unterrichts: "Durch den seit 1909 eingeführten Militäranwärterunterricht ist der Bildungsstand der Unteroffiziere in fühlbarer Weise gehoben worden. Die Unteroffiziere haben seit dem 1. April 1913 auch Gelegenheit, einen Imonatigen Urlaub mit Gebührnissen zum Besuch einer Schule oder in beliebiger Weise auszunützen." Gerade diese Erfahrungen ermuntern, auf diesem Wege mit dem Ausbau des Militäranwärterunterrichts vorsichtig, aber konsequent weiter zu gehen.

Ms Lehrfräfte für diesen Unterricht sollten nur ältere Zivillehrer gewonnen werden, auch wenn die Kosten höher sind; in besonders großem Umfange sollten ehemalige Unteroffiziere selbst herangezogen werden, die hier segensreich wirken können. Aber grundsätlich zu revidieren sind die Borschriften über die Prüfung; dieser muß mehr Gewicht beigelegt werden. Sie soll eine Art Abschlußprüfung darstellen und gleich gewertet werden der Brüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst: ob zu diesem Zwed der Unterricht zu erweitern ift, ob er sich auf 3 Jahre zu erstreden hat, bedarf eingehender Prüfung. Nur das Ziel muß im Auge behalten werden, daß der Unteroffizier nach Besuch des Militäranwärterunterrichts in der Lage ist, eine Brüfung abzulegen, welche als gleichwertig mit dem Einjährig-Freiwilligen-Eramen anzusehen ist; sie kann sich natürlich nicht auf denselben Stoff wie letztere erstreden. Wenn das Seer seine Unteroffiziere mit einem jolchen Zeugnis entläßt, dann hat es ein geschlossenes Unteroffizierkorps für den Bivildienst und erleichtert die Zivilversorgung ganz erheblich. Es liegt kein Hindernis vor, das sich der Erreichung dieses Zieles in den Weg stellt: ein so gehobenes Unteroffizierforps ift der Stolz der Armee und der Nation.

B. Berbesserung ber militärischen Stellung ber Unteroffiziere.

Die Unteroffiziere erhalten heute neben freier Naturalverpflegung, freier Bekleidung und freier Wohnung folgende Löhnung: Feldwebel: